

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

203 (26.8.1866)

Beilage zu Nr. 203 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. August 1866.

Deutschland.

Wien, 22. Aug. Gutem Vernehmen nach ist so eben der offizielle Akt zu Stande gekommen, in welchem das Patriarchat („der sehr heilige ökonomische Thron“) zu Konstantinopel, „nachdem unter dem Schutz Gottes die so heiß ersehnte Annexion der Ionischen Inseln vollzogen worden“, auf die bisher über die ionische Kirche geübte Suprematie Verzicht leistet und die Vereinigung dieser Kirche mit der unabhängigen orthodoxen Kirche Griechenlands“ auspricht. Es ist das ein Akt selbstverständlich auch von politischer Bedeutung.

Bezüglich der Ereignisse auf Candia dürfte übrigens zu erwähnen sein, daß Deligiorgis bereits ein Memoire ausgearbeitet hat, welches durch Jaimis, der sich eben jetzt in Frankreich befindet, bei dem demnächst, wie man voraussetzt, in Paris zusammentretenden Kongreß den Schutzmächten überreicht werden und denselben den einwilligen Wunsch der unter türkischer Herrschaft lebenden Christen, dem hellenischen Königreich einverleibt zu werden, darlegen soll.

Vermischte Nachrichten.

Zu Herrn v. Beust's Rücktritt. Folgendes ist nach der „Allg. Ztg.“ der Wortlaut des Entlassungsgeheißes des genannten Staatsmanns und des Antwortschreibens Sr. Maj. des Königs von Sachsen:

1. „Allerdurchlauchtigster, allergnädigster König und Herr! Ew. Maj. geruhen auf meinen allerunterthänigsten Vorschlag zu genehmigen, daß ich an den zu Berlin zu eröffnenden Friedensverhandlungen mich persönlich betheilige. Ich hatte diese Vergünstigung mit besonderem Dank zu verehren, da ich mir dieselbe erbeten hatte, um keinen Zweifel darüber bestehen zu lassen, daß ich mich den durch die Gegenwart gebotenen schweren Aufgaben in keiner Weise zu entziehen gedenke und zugleich bereit sei, den Versuch zu machen, im Wege unmittelbarer und offener Ansprache das, was Seitens Ew. Maj. Regierung gesehene, in das wahre Licht zu stellen, und durch Bekämpfung mander unbegründeten Voraussetzungen jener Verhandlung einen bessern Boden zu verschaffen. Es ist indessen meine Betheiligung daran in Berlin abgelehnt worden. Wie Ew. Maj. sich gnädigst erinnern, habe ich bereits am Tage der Unterzeichnung der zwischen Oesterreich und Preußen vereinbarten Friedenspräliminarien die Frage zur allerhöchsten Erwägung gestellt: ob, da nunmehr eine Verhandlung mit der königl. preussischen Regierung anzustreben sei, meine „Person“ nicht ein Hinderniß für diese Verhandlung darbieten, und auf dessen Beseitigung Bedacht zu nehmen sein werde. Die obgedachte Rückäußerung kann mich in jener Voraussetzung nur bestärken, und ich halte es daher für eine Ew. Maj. und dem Lande schuldicke Pflicht, meine allerunterthänigste Entlassung Ew. Maj. zu Füßen zu legen, so unendlich schmerzlich es mir gerade unter den jetzigen Umständen sein muß, mich dem Dienst Ew. Maj. zu entziehen. Es ist eine mehr als lebensjahrlange ministerielle Thätigkeit, die hiermit ihren Abschluß findet. Ihr Anfang war gleich ihrem Ende durch eine tiefgehende Erschütterung unserer öffentlichen Verhältnisse bezeichnet. Ich weiß mich frei von dem Vorwurf, als habe ich die eine wie die andere verschuldet, sondern trage das Bewußtsein in mir, beiden gegenüber nur in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen und Gefühlen meines

Herrn und Königs ohne Scheu das Recht vertheidigt und meine Pflicht gethan zu haben. Möchten Ew. Maj. geruhen, mich in Gnaden zu entlassen, und der Versicherung Glauben schenken, daß ich, eingebend des hohen Glücks, unter Ew. Maj. Leitung dem Vaterland meine Kräfte haben weihen zu dürfen, auch ferner bestrebt sein werde, mich der mir zu Theil gewordenen vielfachen und unvergeßlichen Beweise von Vertrauen und Rücksicht würdig zu zeigen. — Wien, 15. Aug. 1866. Zu tieferster Ehrfurcht Ew. Majestät allerunterthänigst gehorsamster Fr. Febr. v. Beust.“

2. „Herr Staatsminister Herr v. Beust! Am gestrigen Abend habe ich Ihr Gesuch um Entlassung von Ihren bisherigen Funktionen erhalten, und erkenne in den Beweggründen, die Sie bei diesem Schritt gelehrt haben, dieselben Gesinnungen treuer Hingebung an Fürst und Vaterland, die Sie in Ihrer ganzen dienstlichen Wirksamkeit bewährt haben. Die schmerzliche mir der Gedanke einer Trennung von Ihnen ist, brauche ich Ihnen wohl nicht erst zu sagen. Seit Meinem Regierungsantritt haben Sie mir in guten und bösen Tagen treu zur Seite gestanden, und mir täglich Gelegenheit gegeben, Ihre reiche staatsmännliche Begabung, Ihre Thätigkeit und unerschütterliche Anhänglichkeit kennen zu lernen. Sie sind mir ein gewissermaßen treuer Rathgeber, von der Lage der Sache und nicht von persönlicher Neigung oder Abneigung geleitet, und hat sich in langjähriger Erfahrung vielfach als ein erprießlicher bewährt. Unser Einverständnis über die wichtigsten Fragen war schnell hergestellt, und wo ich die Ueberzeugung haben konnte, daß in den von Ihnen geleiteten Geschäften nichts Einflüßreiches ohne Mein Vorwissen geschah, so wußte ich auch, daß selbst bei einer Meinungsverschiedenheit unter uns Meinen Weisungen streng nachzugehen wurde. Die Lösung eines so glücklichen und bewährten Verhältnisses kann mir nicht anders als schwer werden. Wenn ich gleichwohl Ihrem Gesuch hiermit willfahre, so geschieht es nur in Rücksicht auf die von Ihnen geltend gemachten wichtigsten politischen Gründe, die ein Opfer Meiner persönlichen Wünsche und Gefühle zum Besten Meines Landes erheischen, und unter der Versicherung, daß Meine Dankbarkeit für die mir und Meinen vereinigten Bruder geleisteten wichtigen Dienste und Meine Gesinnung unigen Wohlwollens und aufrichtiger Hochachtung für Ihre Person auch unter veränderten Verhältnissen unaussprechlich dieselben bleiben werden. Mit der ausgezeichneten Hochachtung und der aufrichtigsten Zuneigung verharre ich, lieber Staatsminister Herr v. Beust — Schönbrunn, den 16. Aug. 1866 — Ihr ergebenster Johann.“

Warnung für deutsche Auswanderer.

Die vielen und stets wiederholten Klagen hier ankommender deutscher Auswanderer über die Behandlung und Verpflegung, welche ihnen auf den englischen und insbesondere auf den der National Steam Navigation Company zugehörenden Dampfschiffen zu Theil wird, veranlaßt uns, diese Beschwerden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Dieselben erstrecken sich hauptsächlich auf die folgenden Punkte: Mangel an Raum und frischer Luft. Unreinlichkeit der Schlafstätten und der Plätze für die Verriichtung natürlicher Bedürfnisse. Mangelhafter Zubereitungen der Speisen, sowie unregelmäßige und ungleichmäßige Vertheilung derselben. Grobe Behandlung von Seiten der Schiffsmannschaft, unter deren unmittelbaren Beaufsichtigung die zwischenbed-Passagiere sich befinden, und Schläge und Beleidigungen, welche an den Deutschen von den Passa-

gieren anderer Nationalitäten verübt worden. Hierzu kommt, daß durch das Ueberfüllen dieser Schiffe mit Passagieren und in Folge der dadurch auf denselben herrschenden Unreinlichkeit sehr häufig ansteckende Krankheiten, z. B. Cholera, Typhus und Schiffsfieber und Boden entstehen, und daß, um die Verbreitung dieser Krankheiten zu verhüten, die Auswanderer genöthigt werden, nach ihrer Ankunft im hiesigen Hafen oft mehrere Wochen in den Quarantänestellen zu verbringen. Der einzige anscheinende Vortheil, welcher den Reisenden von den von England aus abgehenden Dampfschiffen geboten wird, ist der etwas geringere Preis.

Unter diesen Umständen halten wir es für unsere Pflicht, unsern Landsleuten abzurathen, sich den Unannehmlichkeiten und Gefahren auszusetzen, welche nach Aussage der kürzlich hier angekommenen deutschen Auswanderer mit der Reise auf englischen Dampfschiffen verknüpft sind. Wir warnen sie, sich durch interessirte Agenten und Makler verleiten zu lassen, um einige Thaler zu sparen, die Reise über England zu machen, und wir empfehlen denselben, bei dem Ankauf ihrer Reisebillete darauf zu sehen, daß dieselben für die direct von Bremen oder Hamburg nach New-York abfahrenden Dampfschiffe bestimmt sind. Diese Vorsicht ist nöthig, weil Agenten Auswanderern, welche von Hamburg oder Bremen aus abreisen wollen, häufig Billete geben, welche sie allerdings nach jenen Seehäfen bringen, aber nur um sie auf kleinen Dampfbooten nach englischen Häfen zur Weiterbeförderung zu überliefern.

New-York, 4. Mai 1866. — Die deutsche Gesellschaft der Stadt New-York.

w. Mannheim, 23. Aug. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend 200 Zollpfd. 14 fl. — G., 14 fl. 30 P., ungarischer 14 fl. 15 P., frankfurter 13 fl. 45 G., 14 fl. — P. — Roggen, eff. 9 fl. 15 G., 9 fl. 30 P. — Gerste, eff. hies. Gegend, neue, 9 fl. 30 G., 9 fl. 45 P., württemb. 9 fl. 30 P., Pfälzer I. 9 fl. 30 P. — Hafer, eff. 100 Zollpfd. 4 fl. 40 G., 4 fl. 45 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. 14 fl. — G., 14 fl. 15 P. — Weizen, deutscher Korbpreis, 18 fl. 30 G., 18 fl. 45 P. — Weizen 10 fl. bis 12 fl. P. — Weizen 15 fl. bis 18 fl. P. — Erbsen 11 fl. bis 12 fl. P. — Weizen — fl. — G., — fl. P. — Kleinfamen, deutscher I. — fl. — G., — fl. P., Luzerner — fl. — G., — fl. P. — Spargel — fl. — P. — Del: (mit Faß) 100 Zollpfd. Weindl, eff. Inland in Partien — fl. — G., 25 fl. — P., saßweise 25 fl. G., 25 fl. 15 P.; in Partien transit — fl. — P. Weindl, eff. Inland, saßweise 25 fl. 45 G., 26 fl. — P., in Partien — fl. G., 25 fl. 45 P., auf Beförderung pro Herbst — fl. G., 24 fl. P. — Wehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 11 fl. 30 G., 12 fl. — P., Nr. 1 10 fl. 30 P., Nr. 2 9 fl. 10 G., 9 fl. 30 P., Nr. 3 8 fl. 30 P., Kernmehl Nr. 4 7 fl. — P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl Nr. 0 — 1, Steintener 7 fl. 45 P. — Branntwein, eff. (50 % n. Kr.) trans. (150 Lit.) 17 fl. 30 G., 17 fl. 45 P. — Spirit, 90 % trans. 40 fl. P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 18 fl. 30 G., 19 fl. P.

Im Getreidegeschäft seit letztem Vorkentag keine wesentliche Aenderung; Preise behauptet. Wehl in guter Frage bei etwas höheren Preisen. Reisp. bei geringen Vorräthen, fester. Petroleum lebhaftes Geschäft. Weindl und Wehl unverändert.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. A. Hermann Kroenlein.



Norddeutscher Lloyd. Direkte Postdampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork,

eventuell Southampton anlaufend:

D. Bremen, Capt. Reynaber.	D. Sansa, Capt. v. Oterendorp.
D. Newyork, „ G. Ernst.	D. Amerika, „ C. Meyer.
D. Hermann, „ G. Senke.	D. Deutschland, „ S. Wessels.
D. Union, Capt. S. J. v. Santen.	

D. Sansa, Sonnabend, 8. Sept.	D. Amerika, Sonnabend, 29. Sept.
D. Newyork, „ 15. „	D. Deutschland, „ 6. Okt.
D. Bremen, „ 22. „	D. Hermann, „ 13. „

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte 150 Thaler, zweite Kajüte 110 Thaler, Zwischendeck 60 Thaler Courant, incl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Courant.

Güterfracht: Bis auf Weiteres: 2 Pfd. St. 10. mit 15 % Prämie pro 40 Cubikfuß Bremer Maße für alle Waaren.

Nähere Auskunft ertheilen: in Karlsruhe die H. A. Bielefeld — Franz Perrin Sohn — J. Stüber, Hauptagent, Vorstand des badischen Auswanderungsvereins; in Oppingen H. Fleischer & Ullmann; in Bretten Hr. Jos. Gaun; in Ettlingen Hr. A. Streit; in Heidelberg Hr. Ph. Zimmermann und Hr. Ludwig Zimmer; in Mannheim Hr. C. Herold; in Hehl H. H. Walter & Durain und Karl Schwarzwann, Hauptagent; in Achern und Rehl Hr. Karl Hund, Hauptagent.

Bremen, Juli 1866. Critsemann, Director. Peters, Procurant.

3.1.477. Nr. 611. Berghausen.

Pflanzenanfauf.

Die Gemeinde Weingarten bei Durlach sucht für ihre Waldungen nachbenannte, in Saatgärten erzeugene Pflanzen anzukaufen:

- 20,000 bereits verschulte Weisstannen und Fichten von mindestens 1 Fuß Höhe;
- 40,000 Eichen, 2 bis 4 Fuß lang und entsprechend stark, und
- 40,000 einjährige Fichten.

Die Pflanzen unter 1 und 2 sollen nächstes Frühjahr, und jene unter 2 heuriges Späthjahr bezogen werden.

Anerbietungen unter Mittheilung des Verkaufspreises wollen hierher gemacht werden. Berghausen, den 17. August 1866. Großh. bad. Bezirksforstl. Oamer.

3.1.584. Elzach.

Holzversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am Montag den 3. September d. J.,

umgefahr 98 bis 100 Klafter taunetes und 68 bis 70 Klafter buchenes Schieferholz auf dem Hofgut des Christian Klausmann in Oberreuthal gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; ferner wird bemerkt, daß das Holz an Strich zur guten Abfuhr aufgelegt ist; die Versteigerung wird an Ort und Stelle auf dem Hofgut des Christian Klausmann abgehalten.

Elzach, den 14. August 1866. Gerichtsvollzieher W a h l.

3.1.570. Nr. 2530. Baden. (Öffentliche Bekanntmachung.) J. E. des Adewirthe Schmitt von Kappelrodt, Kl. gegen Bernhard Bohnert von dort, Bekl., Forderung und Arrest betr., hat der Kläger in der bei groß. Amtsgericht Achern am 16. I. M. zu Protokoll gegebenen Klage vorgetragen:

Der Beklagte schulde ihm aus Darlehen 225 fl. nebst 5 % Zins, und zwar aus 100 fl. vom 23. November v. J., aus 50 fl. vom 14. Mai l. J., und aus 75 fl. vom 20. Mai l. J. Zur Vertheilung werde sich auf den in Urchrift vorgelegten Schuldschein über

100 fl. vom 13. November v. J., und auf die vor dem Bürgermeisterrat Kappelrodt abgegebene Erklärung dreier Zeugen berufen.

Der Beklagte ist schuldig gegangen, und besitze außer einigen Tausend Reichthalern und Sachreinen und den Vorrichtungen zur Ziegelbereitung kein Vermögen, worüber ein Zeugniß des Bürgermeisterraths Kappelrodt vorgelegt werde.

Hierauf geklagt, wird um Arrestanlage auf jene Gegenstände gebeten, und das Gesch. gestellt, den Beklagten zur Bezahlung der Hauptsumme von 225 fl., nebst den bezeichneten Zinsen zu verurtheilen.

Mit Beschluß vom 16. d. M., Nr. 447, hat groß. Amtsgericht Achern die erbetene Arrestverfügung erlassen.

Hierauf ergeht Beschlus.

1) Wird zur Verhandlung in der Hauptsache und zur Rechtsfertigung des Arrestes Tagfahrt in öffentlicher Gerichtsverhandlung anberaumt auf

Dienstag den 9. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr.

Hierbei erhält der Kläger Nachricht mit der Aufforderung, durch einen Anwalt in obiger Tagfahrt den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Arrestgrundes zu rechtfertigen, indem sonst der Arrest sofort wieder aufgehoben würde.

2) Hieron erhält der Beklagte Nachricht mit der Aufforderung, wenn er den Klagenanspruch bestreiten wolle, sofort einen Anwalt aufzustellen. Sofern Namen des Beklagten ein Anwalt in der Tagfahrt nicht erscheint, werden die Klageakten für zugestanden und alle Einreden, insbesondere jene gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes, für ausgeschlossen erklärt.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, spätestens in der Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angehängt werden sollen.

Dies wird dem klagenden Beklagten anmit bekannt gemacht. Baden, den 21. August 1866. Großh. Kreisgerichts-Direktor: Dr. P u c h e l t.

3.1.568. Nr. 3071. Karlsruhe. (Öffentliche Bekanntmachung.) In Sachen des Stephan Lehmann, Feuerschutzwärters, gegen Ludwig Rehbüß, Sprachlehrer von Heilbronn, z. B. an unbekanntem Ort abwesend, hat Herr Anwalt Leviner am 31. Mai d. J. eine Klage auf Aufhebung eines Hauskaufvertrages und Entschädigung von 50 fl. Nießnißverlust, sowie von einer noch zu liquidirenden

Summe für Minderwerth des Hauses erhoben und dieselbe durch die Behauptungen begründet, daß der Beklagte am 23. August 1865 von dem Kläger das Haus, Durlacherthorstraße Nr. 7 hier, um den Kaufpreis von 10,300 fl., wovon 2000 fl. baar, 5500 fl. an einen Unterverkaufsläubiger und der Rest mit 4 % Proz. binnen 3 Jahren zahlbar, kaufte, jedoch der Beklagte am 23. Oktober 1865, als dem zur Uebergabe des Kaufobjekts bestimmten Tag, die Erfüllung weigerte und bei dieser Weigerung ungeachtet der am 23. Mai d. J. erfolgten Verzugsetzung beharrte.

In Folge dessen habe der Kläger den Nießniß aus der für den Beklagten bestimmten Wohnung vom 23. Oktober v. J. bis Mitte Januar d. J. mit 50 fl. verloren und das Haus in Folge der Verhältnisse und von Neubauten einen Minderwerth erlitten.

Zur Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt auf die

Montag den 15. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr,

beginnende öffentliche Gerichtsverhandlung anberaumt, und wird hiezu der Beklagte, welcher sich von seinem früheren Aufenthalt Mühlburg entfernt und nach Mittheilung des königl. württ. Oberamtsgerichts Heilbronn vom 27. v. M. an letzterem Ort nicht aufzufinden ist, mit der Aufforderung öffentlich vorgeladen, in der angelegten Tagfahrt mit einem unabweislich zu befehlenden Anwalt zu erscheinen oder durch einen solchen sich vertreten zu lassen, widrigenfalls nach Hofrath der Sache auf Antrag des Gegners die Klageakten als zugestanden angenommen und etwaige Einreden ausgeschlossen werden, in der Sache selbst aber unter Verurteilung des Beklagten in die Kosten nach dem Gesuch der Klage, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt wird.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, gemäß § 244 der Proz.-Ordn. einen darüber wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angehängt werden.

Karlsruhe, den 20. August 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. I. Civilkammer. Reiner.

3.1.546. Nr. 12348. Offenburg. (Aufsorderung.) Auf Antrag des Georg Schulz von Waltersweiler werden alle diejenigen, welche an dem in seinem Besitz befindlichen Grundstück Nr. 638, 207 Ratham Acker in den baderischen sechs Tausch Waltersweierer Gemarkung, bingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen sechs Wochen hier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den neuen Erwerb oder Unterpfandsgläubigern gegenüber für erloschen erklärt werden.
Offenburg, den 17. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ried.

3.1.597. Nr. 19.183. Pforzheim. (Arrestverfügung.)
des Bankhauses H. Rumm u. C. in Frankfurt a. M. gegen
Abolf Homberger als Inhaber der Firma S. Adler u. C. in Pforzheim,
Anlegung von Sicherheitsarrest betr.
Beschluss.

1. Wird auf Kläg. Antrag nach Ansicht des §. 598 Ziff. 1, 607, 608, 1013 Pr.Ord. auf Grund der vorliegenden bzw. angefügten Bescheinigung sowohl des Grundes zur Anlegung des Arrestes als der behaupteten Gefahr und da sich in dieser Beziehung noch weiter mit Recht auf die eigene Kenntnis des Gerichts bezüglich der vom Kläger vorgetragene Thatfachen berufen wird, bis zum Ablauf der Kläg. Forderung von 5263 fl. nebst 6 Proz. Zins vom 13. Juli d. J. Sicherheitsarrest auf den Vorrath an Wein, Spirituosen, Säffern, Rohsilber und auf die Handelsbücher des Beklagten gelegt und der Gerichtsvollzieher beauftragt, unter Zuzug des auf Kläg. Antrag aufgestellten gerichtlichen Hüters, des Herrn Fabrikanten August Kayser sen. babier, jene Fahrnisse bis zum Ablauf der oben bezeichneten Kläg. Forderung zu pfänden und zur Bewahrung dem aufgestellten gerichtlichen Hüter zu übergeben und, wie geschähen, spätestens binnen 3 Tagen hier zu berichten.

II. Wird auf Kläg. Antrag Herr Fabrikant August Kayser sen. babier als gerichtlicher Hüter aufgestellt und demselben aufgegeben, die ihm vom Gerichtsvollzieher zu übergebenden Fahrnisse entweder in dem dem Beklagten gehörigen Lokalitäten oder an einem andern Ort genügend zu verwahren, und bei Vermeidung eigenen Haftens bis auf erfolgende weitere gerichtliche Verfügung an Niemanden auszulassen.
Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Pforzheim, den 19. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Boeck.

3.1.608. Nr. 9645. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen Südrückständler Job. Josef Federpiel in Konstanz haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 20. September,
Borm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Vorge- oder Nachvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterbeschlüsse als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen babier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bezeichnen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Konstanz, den 17. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

3.1.661. Nr. 6076. Eppingen. (Ausschlusserkennnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Santmasse der Katharine Frank von Adelsheim, Forderung und Vorge betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.
Eppingen, den 14. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

3.1.592. Nr. 6916. Tauberbischofsheim. (Ausschlusserkennnis.) Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche in der Sant des Karl Förster in Werbach in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.
Tauberbischofsheim, den 21. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramin.

3.1.605. Nr. 9954. Labr. (Mundtödtklärung.) Säger Lukas Seig von Oberweier ist im Sinne des R. O. S. 513 für mundtödt erklärt und ihm der Küstermeister Simon Seig von Oberweier als Beifand verordnet worden.
Labr, den 23. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mann.

3.1.596. Nr. 7863. Baden. (Aufsorderung.) Ambros Gubburk von Halberstadt ist vor mehr als 10 Jahren nach Amerika ausgewandert und hat bisher keine Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag einer seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, seinen Aufenthalt binnen Jahresfrist babier anzugeben, widrigenfalls er für verfallen erklärt und der betreffende Anteil seines zurückgelassenen Vermögens den antragenden Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen würde.
Baden, am 20. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. B. R.

3.1.594. Nr. 8202. Durlach. (Verschollenheitsklärung.) Da der ledige Kellner Christian Goldschmidt von hier der diesseitigen Aufforderung vom 17. März v. J., Nr. 3224, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe für verfallen erklärt und werden seine mutmaßlichen Erben in den fürsorglichen Besitz

seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.
Durlach, den 21. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

3.1.559. Nr. 7125. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Adam Bender von Schattbäusen in Sant erkannt, etwaige, in dem Erbverzeichnisse nicht aufgeführte Ansprüche sind
binnen 14 Tagen
babier anzumelden, widrigenfalls die Vertheilung des Massevermögens ohne Rücksicht darauf erfolgen würde.
Wiesloch, den 20. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hrdl.

3.1.589. Mannheim. (Erbovorladung.) Zur Erbschaft des am 12. September 1865 verlebten Michael Schlittenhardt, früheren Schuhmachers, zuletzt Privatmanns in Mannheim, sind auch folgende Abstammlinge verlebter Geschwister berufen:
1) Michael Roth von Emdingen, geb. den 29. Septbr. 1824;
2) Barbara Schlittenhardt von da, geb. den 18. Mai 1815, verheiratet mit Michael Weder von Langenscheidt;
3) Maria Schlittenhardt von da, geb. den 12. Januar 1821, verheiratet mit Christoph Raier babier;
4) Georg Friedrich Dennig von Dielenhausen, geb. den 28. Novbr. 1801;
5) Barbara Dennig von da, geb. den 6. April 1808;
6) Mathias Dennig von da, geb. den 26. Dezember 1810, zuletzt als Schuhmacher in Karlsruhe wohnhaft gewesen;
7) Margaretha Dennig von Dielenhausen, geb. den 1. Juni 1813, zuletzt in Diensten zu Mannheim geblieben, und
8) Katharina Süderlich von Emdingen, geb. den 5. August 1819.

theilweise ausgemindert, Alle aber als vermibt bezeichnet, deren jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte. Die Leichen und ihre eheliche Abstammlinge werden hiermit zur Ertheilung des Michael Schlittenhardt von Mannheim mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Mannheim, den 18. August 1866.
Der großh. Notar
Theodor Treiser.

3.1.513. Steinbach. (Erbovorladung.) Zur Erbschaft der am 24. Februar d. J. verstorbenen Johanna Meiser, geb. Krauth, Ehefrau des Konstantin Pfeifer von Umweg, ist Nepomut Pfeifer von da gesetzlich berufen, und es ergeht, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, an Nepomut Pfeifer oder an dessen etwaige rechtmäßige Nachkommen die Aufforderung,
binnen drei Monaten
zur Ertheilung der Verlassenschaft hier zu erscheinen oder sich durch gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Steinbach, am 14. August 1866.
Großh. Notar
W. Hoff.

3.1.514. Steinbach. (Erbovorladung.) Zur Erbschaft des am 18. Oktober 1864 zu Horgen in der Schweiz verstorbenen Anton Bäuerle, ledig, von Hülberthal sind folgende Personen, deren Aufenthaltsort in ihren Heimathsgemeinden gänzlich unbekannt ist:
a) Mathilde Bäuerle von Hülberthal,
b) Sophie Reith, Ehefrau des Stefan Herr von Geroldau,
c) Amand Kohler von Hülberthal,
d) Landelin Baumann von Rappelswindel,
e) Ludwig Baumann von dort,
gesetzlich berufen und werden zur Ertheilung
binnen 3 Monaten
anher vorgeladen, mit dem Anfügen, daß, wenn sie innerhalb dieser Frist nicht persönlich erscheinen oder sich durch gehörig Bevollmächtigte nicht vertreten lassen, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Steinbach, am 14. August 1866.
Großh. Notar
W. Hoff.

3.1.523. Ehingen. (Erbovorladung.) Zoo Hässig von Kadelburg, seit 7 Jahren unbekannt wo, wird andurch mit Frist von drei Monaten zur Theilung der Verlassenschaft seines zu Kadelburg verstorbenen Vaters Dionis Hässig, Bauer, unter dem Anfügen vorgeladen, daß im Fall des Ausbleibens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Ehingen, den 10. August 1866.
Der großh. Notar
Schupp.

3.1.562. Ehingen. (Erbovorladung.) Fidel Baschnagel, ledig, von Untermettingen ist am Nachlasse seiner verstorbenen Mutter, Müller Johann Baschnagel's Witwe, Malala, geb. Reebmann, von Untermettingen erberbtig. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er
mit Frist von drei Monaten
zur Ertheilung unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen wird, denen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Ehingen, am 12. August 1866.
Der großh. Notar
Schupp.

3.1.560. Nr. 7125. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Dem flüchtigen Vinzenz Metzger von Dethringen wird auf diesem Wege eröffnet, daß die Raths- und Anklagekammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim mit Erlaß vom 28. Juli d. J., Nr. 2390, ausgesprochen hat: Er sei wegen Vergehens hinreichender Verdachtsgründe des Thatbestandes des Verbrechens der Wilderei von der Anschuldigung der Wilderei zu entbinden, im Uebrigen sei, da seine zur freigerichtlichen Zuständigkeit gehörigen

Verbrechen in Frage liegen, die Sache an das Amtsgericht Wiesloch zur eigenen Aburtheilung zurückzuweisen.
Wiesloch, den 20. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hrdl.

3.1.593. Heidelberg. (Diebstahl und Fälschung.) In der Nacht vom 7./8. d. Mts. wurden aus einem Stall in Kirchheim folgende Gegenstände entwendet:
Ein Paar Hosen von dunkelblauem Kasinet;
ein Paar Holenträger, worauf Blumen mit blauer Ausfüllung gestickt sind;
ein Paar graue Hosen von sog. englischem Leder;
zwei Paar frisch gefolte Stiefel;
ein Paar blauefarbte Drilichhosen und ein baumwollenes rothes Sacktuch.
Wir bitten um Fahndung.
Heidelberg, den 21. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. Appell.

3.1.567. Mannheim. (Aufforderung und Fälschung.) Kaufmann Heinrich Weil von Unterstadt steht babier wegen boshafter Zahlungsfähigkeit in Untersuchung. Da derselbe flüchtig ist, so wird er aufgefordert,
binnen 14 Tagen
babier zu erscheinen und sich vernehmen zu lassen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird.
Zugleich bitten wir, auf Heinrich Weil zu fahnden und ihn auf Betreten an uns abzuliefern.
Mannheim, den 18. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Keller.

3.1.613. Nr. 8904. Donaueschingen. (Vorladung.) In Folge staatsanwaltschaftlichen Antrags ist der dem großh. 3. Dragonerregiment Prinz Karl zugetheilte Robert Ristler von Unabingen der Desertion angeklagt worden, und wird deshalb Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt auf
Mittwoch den 12. September d. J.,
Borm. 8 1/2 Uhr,
wozu derselbe mit dem Bedeuten geladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung würde gefällt werden.
Donaueschingen, den 21. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. Schmidt.

3.1.578. Nr. 9211. Konstanz. (Vorladung.) J. H. E. gegen
den Soldaten Adolf Seig von hier,
wegen Desertion.
Der Betreffsbenannte ist der Desertion beschuldigt und hat babier am
Samstag den 15. September d. J.,
Borm. 8 Uhr,
zur Hauptverhandlung über diese Beschuldigung zu erscheinen, da sonst das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde.
Konstanz, den 11. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

3.1.520. Nr. 10.053. Emmendingen. (Aufforderung.) Popob Palmtag von Niederemdingen, Soldat im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm, ist in Uebereinstimmung mit dem Antrag großh. Staatsanwaltschaft der Desertion angeklagt. Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich bei der von uns auf
Dienstag den 4. September d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordneten Hauptverhandlung um so gewisser zu stellen, als sonst das Urtheil nach Lage der Akten gegeben wird.
Emmendingen, den 7. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rottend.

3.1.603. Nr. 7822. Kenzingen. (Vorladung.) Auf den Antrag der großh. Staatsanwaltschaft wird Garabiner Julius Studer von Emdingen der Desertion angeklagt und zu der hiermit auf
Mittwoch den 12. September d. J.,
Bormittags 11 Uhr,
angeordneten Hauptverhandlung mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung würde gefällt werden.
Kenzingen, den 22. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Günner.

3.1.604. Nr. 7821. Kenzingen. (Vorladung.) Auf den Antrag der großh. Staatsanwaltschaft wird Kanonier Anton Maier von Emdingen der Desertion angeklagt und zu der hiermit auf
Mittwoch den 12. September d. J.,
Bormittags 11 Uhr,
angeordneten Hauptverhandlung mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung würde gefällt werden.
Kenzingen, den 22. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Günner.

3.1.609. Nr. 8163. Staufen. (Vorladung.) Nach dem Antrag der großh. Staatsanwaltschaft wird Soldat Karl Friedrich Scherle von Kenzingen der Desertion angeklagt und wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf
Montag den 10. September d. J.,
Borm. 10 Uhr,
angeordnet; wozu der Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde.
Staufen, den 22. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Leiblein.

3.1.612. Nr. 11.894. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Die Losziehung für 1867 pflichtigen Mannschaft findet
Donnerstag den 20. September,
Borm. 8 Uhr,
auf dem Rathhause babier hat.
Dies wird den auswärtig sich aufhaltenden Pflichtigen hiermit zur Kenntniß gebracht.
Pforzheim, den 23. August 1866.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

3.1.580. Nr. 10.490. Engen. (Aufforderung.) Rüstler Jakob Lehmann von Schlatt a. R. wird aufgefordert,
innerhalb 14 Tagen
sich babier oder bei dem Kommando des großh. 1. Füsilierbataillons in Rastatt zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlage belegt.
Engen, den 20. August 1866.
Großh. bad. Bezirksamt.
Richard.

3.1.581. Nr. 10.491. Engen. (Aufforderung.) Soldat Anton Braun von Immendingen wird aufgefordert, sich
innerhalb 14 Tagen
babier oder bei dem Kommando des großh. 1. Ersatzbataillons in Rastatt zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlage belegt.
Engen, den 20. August 1866.
Großh. bad. Bezirksamt.
Richard.

3.1.550. Nr. 15.350. Mosbach. (Artheil.) In Untersuchungsakten gegen Jäger Johann Ludwig Henrich von Sulzbach, wegen Desertion, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Johann Ludwig Henrich von Sulzbach sei der Desertion schuldig, und deshalb in eine Arbeitsstrafe von drei Jahren oder zwei Jahren Einzelhaft, sowie in die Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.
Mosbach, den 14. August 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rittinger.

3.1.534. Nr. 2563. Mannheim. (Urtheil.) J. H. E. gegen
Salomon Brandenburger von Gailingen,
wegen Unterschlagung.
Wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Es sei Salomon Brandenburger von Gailingen der Unterschlagung von 1063 fl. 27 kr., zum Nachtheil seines Dienstherrn, des Kaufmanns Mar Heinrich Haas, für schuldig zu erklären und deshalb in eine Arbeitsstrafe von drei Jahren oder zwei Jahren Einzelhaft, sowie in die Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.
B. R. W.
Vorbestehende Urtheil wird dem abwesenden Angeklagten hiermit verkindigt.
Mannheim, den 14. August 1866.
Großh. Kreis- und Hofgericht Mannheim.
Strafammer.
Pöwinger.

3.1.533. Nr. 8122. Konstanz. (Verurtheilungsbefehl.) In Untersuchungsakten gegen Melchior Alois Frei und Heinrich Alois Frei von Rothenburg, Kantons Luzern, wegen Betrug und Unterschlagung erging in heutiger Sitzung Beschluss: Es seien
1) der 36 Jahre alte ledige Steinbrecher Heinrich Alois Frei von Rothenburg und
2) der 39 Jahre alte ledige Steinbrecher Melchior Alois Frei von da
unter der Anschuldigung, und zwar:
a) Melchior Alois Frei, daß er
a) am 15. Dezember 1865 den Betrag von 225 fl. 36 kr., welchen er von Adam Münch von Engen zu dem Zweck erhielt, um 50 fl. 56 kr. an Kaufmann Wilhelm Doser Sohn in Engen, und 174 fl. 40 kr. an verschiedene Eisenbahnarbeiter zu verabfolgen, in der Absicht sich zugeignete habe, denselben den zur Rückforderung berechtigten Adam Münch und Jakob Lapp in Engen ohne Erlaß zu entziehen,
b) am 16. Dezember 1865 unter dem wissentlich falschen Vorgeben, er werde als Bürge für die Arbeiter Sigismund Kaufhaber, Martin Schauble und Kajpar Schattalter am nächsten Jahrlage Zahlung leisten, den Kaufmann Wilhelm Doser Sohn von Engen zur Abgabe von Waaren im Gesammtwerthe von 43 fl. 28 kr. an die genannten Personen verleitete;
b) Melchior Alois Frei und Heinrich Alois Frei, daß sie nach vorausgegangenem Verabredung zur Ausführung des gemeinschaftlich begangenen Verbrechens
a) am 25. Juni 1866 den Konrad Tränkle von Steinbach unter dem wissentlich falschen Vorgeben eines abzuliefernden Kaufvertrages bezugsweise eines zu veranlassenden Spieles zur Uebertage einer silbernen Cylinderuhr im Werthe von . . . 15 fl. und einer goldenen Kette mit Medaillon, zusammen im Werthe von . . . 15 fl. zusammen 30 fl.
b) am 2. Juli d. J. unter dem wissentlich falschen Vorgeben eines zu veranlassenden Spieles
1) den Polizeipräsidenten Frippe von Nach zur Herausgabe von 6 Zwanzigfrankenstücken . . . 56 fl.
2) den Jgnaz Biedermann von Friedingen zur Herausgabe von 16 preussischen Thalern 28 fl. 84 fl.
zusammen 114 fl.
verleitet;
somit auf Grund der §§. 400, 402, 403 Ziff. 2, 405, 450, 452, 456, 479 und 170 ff. des St. O. B. Melchior Alois Frei und Heinrich Alois Frei wegen theilweise in verbrecherischer Verbindung und in fortgesetzter That verübten Betrugs aus Gewinnsucht, und Melchior Alois Frei außerdem noch wegen Unterschlagung in Anklagestand zu versetzen und gemäß § 26 Ziff. 1 des St. O. B. zur Aburtheilung an die Strafammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz zu verweisen. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Heinrich Alois Frei mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß er sich 14 Tage vor der noch zu bestimmenden Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsgerichte Engen zu stellen hat.
Konstanz, den 18. August 1866.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
Wedering.